

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 40 Mt.
Arbeitervermittlungen 20 Mt. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 4 Mt. pro Zeile.

Die Schlichtungsordnung.

Der Entwurf zur Schlichtungsordnung ist dem Reichstag zugegangen, und voraussichtlich wird bald nach Oskern der parlamentarische Endkampf über dieses wichtige Gesetz entbrennen. Die Reichsregierung hat sich nicht streng an die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates gehalten, die allerdings auch nur durch Zufallsmehrheiten von ganz wenigen Stimmen zustande gekommen sind. Im Reichswirtschaftsrat hatten die Vertreter des Handwerks und der Landwirtschaft unter gültiger Mitwirkung der Vertreter der Hirsch-Dunderschen und christlichen Gewerkschaften durchgesetzt, daß die Schlichtung im Handwerk und ebenso auch die Hausangestellten der Schlichtungsordnung nicht untersteht. Diesen Beschluß hat die Reichsregierung nicht beachtet. Ihre Vorlage an den Reichstag bezieht sowohl Beurlinger als Hausangestellte ein.

Der wichtigste Artikel der Schlichtungsordnung ist der § 55. Auch hier hat die Regierungsvorlage eine Fassung, die mit den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrates nicht völlig übereinstimmt. Sie besagt, daß, wenn bei Gesamtstreikigkeiten keine Einigung zustande kommt, vor der Aussperrung oder Arbeitseinstellung die zuständige Schlichtungsstelle anzurufen ist. Ehe diese einen Schiedsspruch gefällt hat, dürfen Kampfmaßnahmen nicht stattfinden. Diese Kampfmaßnahmen müssen vorher in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit der Beteiligten beschlossen sein. Der Gewerbeinspektor ist berechtigt, die Abstimmung zu überwachen. Die Aussperrung oder Arbeitseinstellung darf auch erst beginnen, wenn seit der Zustellung des Schiedspruches mindestens drei Tage verlossen sind.

Diese Bestimmungen sind für die Gewerkschaften unannehmbar. Sollte sich im Reichstag trotzdem eine Mehrheit für sie finden, dann läßt sich jetzt schon voraussagen, daß der mit einem solchen Gesetz verfolgte Zweck nicht erreicht, sondern daß im Gegenteil damit eine Periode ernster innerpolitischer Verwicklungen ausgelöst wird. Daß man es wagt, den Gewerkschaften solche Knebel anzulegen, ist den wiederholten wilden Streikbewegungen zu danken, durch die unser Wirtschaftsleben arg geschädigt wurde. Durch Gewaltmaßnahmen lassen sich aber weder Streiks nicht verhindern. Sie bedürfen ein Mantel an gewerkschaftlicher Erziehung, das jedoch nicht durch staatliche Machtmittel, sondern allein durch die Gewerkschaften selbst ausgeglichen werden kann.

Man muß sich nur vorstellen, was hinter den harmlos klingenden Worten der Regierungsvorlage steckt. Daß gegebenenfalls vor der Ergriffung von Kampfmaßnahmen die Schlichtungsstelle angerufen werden soll, ist gut, aber auch ausreichend, was darüber ist, ist von Übel. Im wirtschaftlichen Kampf kommt es nicht immer, aber häufig auf eine schnelle Entscheidung an. Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle kann aber solange hingezogen werden, daß darüber der richtige Zeitpunkt zum Ausschlagen verpaßt wird. Dieser Zeitpunkt wird aber noch weiter hinausgezogen, wenn nach der Zustellung des Schiedspruches mindestens drei Tage verlossen sein müssen, ehe ein Streik beginnen darf. Zwischen der Fällung des Schiedspruches und seiner Zustellung liegt normalerweise ein gewisser Zeitraum, der unter Umständen noch künstlich verlängert werden kann. Unser Vertrauen zu den Behörden ist nicht so groß, daß wir ihnen in dieser Hinsicht Mantelvollmacht in die Hand geben können.

Daß der Streikschluß in geheimer Abstimmung mit Überwiegender Mehrheit gefaßt werden muß, steht in den Statuten der meisten Gewerkschaften. Das genügt. Ein Gesetz, das Vorschriften wie die genannten enthält, ist unentbehrlich. Um so mehr, als Zweidrittelmehrheit, nicht der Abstimmenden, sondern der an der Bewegung Beteiligten verlangt wird. Wer die Praxis kennt, weiß, daß es oft gar nicht möglich ist, alle Beteiligten zur Abstimmung zu bringen. Aber dieser gewerkschaftliche Akt soll auch noch polizeilich, nämlich durch den Gewerbeinspektor überwacht werden können. Das Gesetz läßt Parität, auch die Abstimmungen der Unternehmer miteinander der gleichen Überwachung. Was solch eine papierne Parität in Wirklichkeit bedeutet, haben wir zur Genüge an dem berüchtigten § 153 der Gewerbeordnung erlebt. Es wäre eine unerträgliche Kränkung der Gewerkschaften, eine solche Aufsicht einzuführen, die praktisch nur sie trifft.

Im Reichswirtschaftsrat war beschlossen worden, Bußen vorzuschreiben, die wegen Verstößen gegen die Bestimmungen über die schlichtungsorganisatorische Verfügung verhängt werden können. Der Regierungsentwurf enthält keine Bußen. Das ist jedoch keine Verbesserung, sondern eine sehr gefährliche Verschleppung. Die Buße ist die Lebens- und Arbeitsfähigkeit der davon betroffenen Organe, die nicht gefährden, nachdem der Abschluß über die Buße am dem § 55 gestrichen ist, enthält er keine Strafvorschriften. Es wäre aber sehr anzunehmen, daß damit dieser Paragraph bedeutungslos wäre, weil er straflos übertreten werden könnte. Würde der § 55 der Schlichtungsordnung Gesetz, dann wäre ein Verstoß gegen seine Vorschriften eine anstößige Handlung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, und der Schuldige in dem anderen Teil zum Ersatz des erlittenen Schadens verpflichtet. Aus Amerika haben wir mitunter gehört, daß Gewerkschaften zur Vermeidung von Schadenersatz in

ruiniert waren. Die berichtigten „Einhaltsbefehle“ gegen Streikposten sind bereits aus Amerika importiert worden und beginnen sich bei uns einzubürgern, sollen wir es uns gefallen lassen, daß auch die liebliche Einrichtung der Vernichtung der Gewerkschaften durch Verurteilung zu riesigen Schadenersatzsummen bei uns Bürgerrecht erlangt?

Auf die anderen Bestimmungen der Schlichtungsordnung braucht man noch nicht einzugehen; der § 55 ist ihr Angelpunkt, und er ist absolut unannehmbar. Er ist der Versuch, den Arbeitern die gewerkschaftliche Disziplin mit dem Polizeistock einzublenken. Das ist eine verkehrte Erziehungsmethode. Sollte sie dennoch versucht werden, dann müßte sie notwendig Folgen zeitigen, die den Vätern eines solchen Gesetzes sehr unangenehm aufstoßen würden.

Berufswahl und Berufsberatung.

F. S. Viele Tausende junger hoffnungsvoller Kinder verlassen alle Jahre die Schulen, um in das Berufsleben einzutreten. Bei den meisten Eltern tritt zu diesem Zeitpunkt die Frage in den Vordergrund: „Was sollen unsere Kinder werden?“ Macht die Beantwortung dieser Frage schon in normalen Zeiten den für die Berufswahl Verantwortlichen nicht unerhebliche Sorgen, so ist es jetzt in viel stärkerem Maße der Fall. Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, die schwankende Konjunktur in Handwerk, Handel und Gewerbe, die anhaltend starke Entwertung des Geldes sind Faktoren, die tatsächlich die Wahl fast zur Qual werden lassen. Die verschiedensten, mehr oder weniger bekannten Berufe werden in Erwägung gezogen und wieder verworfen, weil der Berufsanwärter entweder körperlich oder geistig dem in Aussicht genommenen Beruf nicht gewachsen ist oder die von Freunden und Bekannten eingeholte Auskunft über die Berufsaussichten den Eltern nicht die notwendigen Garantien für die Zukunft des Kindes bietet. Meist sind auch die von „Fachleuten“ eingeholten Ratschläge negativer Art. Den besorgten Eltern ist aber damit recht schlecht gedient. Es zeigt sich, daß in vielen Fällen derartige Beratungen ihren Zweck vollständig verfehlen, ja oft nur Verwirrungen oder Zweifel hervorrufen.

Die Kinder selbst sind in den seltensten Fällen in der Lage, für sich eine geeignete Berufswahl zu treffen, da ihnen meist jede Kenntnis über die Berufsanforderungen fehlt. Ihre Wünsche kommen meist gefühlsmäßig zustande. Oft genug lassen sie sich durch Mitschüler, die schon in der Lehre stehen, beeinflussen. Nicht selten ist die schönklingende Berufsbezeichnung ausschlaggebend, weil sie hinter dem schönen Namen auch eine schöne Tätigkeit vermuten. Der letztgenannte Umstand ist meist die Ursache für die Entwertung der Modeberufe.

Leider müssen die meisten Kinder aus wirtschaftlichen Gründen möglichst bald nach der Schulabfertigung einen Beruf ergreifen. Für die Knaben kommt dabei in erster Linie eine Handwerkslehre in Frage, wenn sie nicht als Laufbursche oder ungelernete Arbeiter Verdienst suchen müssen, um das farge Einkommen der Familie zu verbessern.

In der Not wird nun jede sich bietende Gelegenheit ergriffen, um die Kinder in eine Lehre oder Arbeitsstelle unterzubringen, unbedünnt darum, ob die erforderlichen körperlichen oder geistigen Fähigkeiten ausreichen. Die unausbleibliche Folge dieser Stellenbeschaffung ist die Tatsache, daß viele junge Leute sich nach Beendigung ihrer Lehrzeit anderen, meist ungelernen Berufen zuwenden, oder sie bleiben in ihrem Beruf minderwertige Arbeiter. Ein verpaßtes Leben ist dann das Resultat der falschen Berufswahl. Handelt es sich nun gar um körperlich behinderte oder geistig anormale Kinder, so steigern sich die Gefahren der falschen Berufswahl ins Ungemeinere.

Schon vor Jahren haben berufene Fachleute erkannt, wie bitter notwendig es sei, durch eine geeignete Berufsberatung all den jungen Menschenkindern den Eintritt in des Berufsleben zu erleichtern, ihnen mit sachgemäßem Rat zum gegebenen Zeitpunkt bei der Wahl ihres Berufes zur Seite zu stehen, damit wenigstens die schlimmsten Folgen einer falschen Berufswahl verhindert werden können. Leider konnte bei den unzulänglichen Mitteln, welche diesen Bestrebungen zur Verfügung standen, meist nur unzulängliche Arbeit geleistet werden. Bedauerlicherweise stand auch die große Masse des arbeitenden Volkes diesen Einrichtungen interessellos gegenüber. Zum Teil wurden sie sogar heftig bekämpft.

Erst die neue Zeit hat die große Bedeutung einer eingehenden Berufsberatung voll erkannt, und die am 18. März 1919 erlassene Verfügung über die Einrichtung von Berufsämtern hat für Preußen den obengenannten Bestrebungen die erforderlichen gesetzlichen Unterlagen gegeben. Sie bestimmt, daß sämtliche Kommunal- und Landesbehörden verpflichtet sind, Berufsämter einzurichten. Aber deren Aufgaben laut der § 2 der Verfügung folgendes: „Die Berufsämter haben die Aufgabe, Personen, die neu ins Berufsleben eintritten oder ihren Beruf wechseln wollen, sowie die gesetzlichen Vertreter von Jugendlichen bei der Berufswahl zu beraten. Sie haben dabei eine der volkswirtschaftlichen Lage entsprechende Verteilung der Arbeitskräfte und eine zweckmäßige Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten zu erstreben und dahin zu wirken, daß bei der Berufswahl die körperliche und geistige Eignung, die Meinung und die wirtschaftliche Lage des Bewerbers angemessen berücksichtigt werden.“

Die Berufsberatung hat sich auf die männliche und weibliche Jugend zu erstrecken und umfaßt folgende Gebiete:

1. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für die Lehrlinge des Handwerks, des Großgewerbes, der Landwirtschaft und Hauswirtschaft.
2. Berufs- und Arbeitsberatung für die Arbeiter ohne besondere Vorbildung im Gewerbe, Handel, Land-, Forst- und Hauswirtschaft. (Hilfsarbeiter, ungelernete Arbeiter, Diensthofen usw.) Die Arbeitsberatung muß in ständiger Fühlung mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis erfolgen.
3. Berufsberatung und Laufbahnberatung für die Jugendlichen, die zur Vorbereitung auf einen späteren Beruf eine weitere schulmäßige Ausbildung suchen.

Für die Berufsberatung von Schülern und Schülerinnen, die sich akademischen und ähnlichen Berufen zuwenden wollen, können besondere Einrichtungen geschaffen werden.

Die folgenden Paragraphen der Verfügung befassen sich mit dem verwaltungstechnischen Aufbau der Berufsämter und der Zusammenarbeit mit Arbeitsnachweis, Jugendamt, Schule und Arzt.

Hervorzuheben ist noch, daß durch die Einrichtung eines Beirats und verschiedener Fachausschüsse den Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gewisser Einfluß auf die Tätigkeit der Berufsämter gegeben ist.

Als eine noch verhältnismäßig junge und unbekanntere Einrichtung haben die Berufsämter in den Kreisen der Arbeiter noch nicht die ihnen zukommende Beachtung und Würdigung gefunden. Wenn wir aber berücksichtigen, daß der Lehrling von heute schon bald unser Kampf- und Weggenosse im Gewerkschaftsleben sein wird, so ist es doppelt notwendig, die Unterstützung und den Ausbau der Berufsämter mit allen Kräften zu fördern. Eine vernünftige Berufsberatung schafft brauchbare Arbeiter und gesunden Nachwuchs für Handwerk und Industrie. Sie verhindert, daß unbrauchbare oder schlecht ausgebildete Berufsangehörige als Lohndrücker benutzt werden können.

Noch nie hat der Kampf um den Lehrling heftiger gekocht als jetzt. Manche neuzeitliche Erziehung der Lehrlinge ist in Gefahr. Die Bestrebungen auf Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifverträge sind beim Handwerk größtenteils gescheitert. Wie das in Vorbereitung befindliche Lehrlingsgesetz diese Dinge regeln wird, steht auch noch nicht fest.

Die Organisationen haben sich zwar durch Gründung von Jugendsektionen der Lehrlinge angenommen. Sie versuchen, deren Lage in jeder Weise zu verbessern. Die Hilfe muß aber schon einfließen, bevor die Jugendlichen in die Lehre kommen. Jeder einseitige Erzieher sollte an diesen Dingen nicht achtlos vorübergehen. Eine vernünftige, zeitgemäße Umgestaltung der heutigen Schule zur Arbeitsschule, ein engerer Ausbau der Berufsberatung, eine bessere Ausgestaltung der Meisterlehre sowie eine den Lernungsverhältnissen angemessene Entlohnung der Lehrlinge müssen dem Lehrverhältnis wieder eine gesunde Grundlage geben.

Wenn Berufsamt und Berufsorganisationen endlich befreit sind, in gemeinsamer Arbeit das gesteckte Ziel zu erreichen, so wird das dazu beitragen, die wirtschaftliche Zerrüttung, die uns als Folge des unseligen Krieges fast an den Rand des Verderbens gebracht hat, zu überwinden. Schwere und aufopferungsvolle Arbeit ist noch zu leisten, aber das hohe Ziel ist des Kampfes wert.

Die Organisation des Handwerks.

Im Titel VI der Gewerbeordnung, der von den Innungen, Innungsausschüssen, Handwerkskammern und Innungsverbänden handelt und auf dem Gesetz vom 26. Juli 1897 beruht, sind den Handwerkerorganisationen gewisse Privilegien eingeräumt. Es können Innungen gebildet werden, die unter Umständen Zwangsinnungen sind, denen die im Innungsbereich wohnenden Handwerksmeister auch gegen ihren Willen angehören müssen. Die Innungen eines Bezirks sind zu Handwerkskammern zusammenzuschließen, die öffentlich-rechtliche Körperschaften sind. In den letzten Jahren haben sich die Handwerkskammern eine engere Organisation geschaffen in Gestalt des Handwerks- und Gewerbeinnungstages, der jedoch nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gebildet ist. Es ist eine freiwillige Organisation in der Form eines eingetragenen Vereins. Neben diesem Innungstag besteht noch der Reichsverband des deutschen Handwerks als Spitzenorganisation der Handwerker. Ihm ist der Innungstag angeschlossen, und er ist wohl dessen hauptsächlichste Stütze.

Bei der Schöpfung der Innungsgesetzgebung haben sich die entscheidenden Faktoren von dem guten Willen leiten lassen, dem Handwerk den verlorengegangenen goldenen Boden wiederzugeben. Dem kleinen Handwerk ging es und geht es schlecht. Gegen die mit Riesenschritten arbeitende Industrie kann sich das kapitalistische Handwerk nicht behaupten. Es arbeitet im wesentlichen nach den alten Methoden und wird deshalb von der mit moderner Maschinen in beständige Arbeit Großbetrieben produzierenden Industrie immer mehr zurückgedrängt. Es gibt wohl Handwerker, die sich von der Industrie nicht unterkriegen lassen, ihre Betriebe mit modernen

größern; aber damit werden sie selbst zu Industriellen. Das eigentliche Handwerk verliert immer mehr an Bedeutung; es ist in der Hauptsache auf Reparaturen angewiesen. Viele Handwerke, die einst in hoher Blüte standen, sind schon völlig verschwunden.

Es ist eine offensichtliche Tatsache, für die es eines Beweises kaum bedarf, daß das Handwerk von der Industrie aufgesaugt und verdrängt wird. Die sanftmütigen Handwerker aber legen sich Scheuklappen an, um die handgreiflichen Erscheinungen des Wirtschaftslebens nicht sehen zu müssen. Ihr Gedankengang ist der: Zur Zeit, als die Innungen und Zünfte eine wirkliche Macht waren, stand auch das Handwerk in hoher Blüte; folglich müssen wir, um diese Blüte wiederzugewinnen, wieder Innungen und Zünfte haben, in denen die Handwerker straff organisiert sind. Daß diese Deduktion ein Trugschluß ist, kann der brave Innungsmann nicht begreifen. Er verzweifelt sich der Erkenntnis, daß die Entwicklung vorwärts schreitet. Im Mittelalter, in der Blütezeit der Zünfte, war die handwerkliche Produktion die höchste damals mögliche Stufe der Wirtschaft. Aber diese Zeit ist längst vorüber. Heute ist die Industrie, der Großbetrieb, die beherrschende Wirtschaftsform. Wer romantisch veranlagt ist, mag diese Entwicklung bedauern, aber ändern läßt sich der Weg der Entwicklung nicht; wer sich ihr entgegenstellt, kommt unter die Räder.

Die Innungsschwärmer lassen sich aber in ihren Bemühungen, das Rad der Zeit zurückzuhalten und es rückwärts zu drehen, nicht stören. In ihrem Namen entfaltet der Handwerks- und Gewerbetag eine rührige Tätigkeit, und es scheint, als ob er an maßgebenden Stellen mehr Gehör findet, als es der Bedeutung der Sache entspricht, die er vertritt. So hat der Handwerks- und Gewerbetag den Entwurf für ein „Reichsrahmengesetz über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes“ ausgearbeitet, der im Handwerkerbeirat des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates einer ernsthaften Beratung unterzogen wird.

Der Grundgedanke dieses Gesetzesentwurfes ist die Anerkennung des Handwerks als eines besonderen Berufsstandes. Im Artikel 165 der Reichsverfassung ist eine Wirtschaftsorganisation in Aussicht gestellt. Die Arbeiter sollen eine anerkannte Vertretung finden in den Betriebsarbeitererräten, in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeitererräten und in einem Reichsarbeitererrat. Die Bezirksarbeitererräte und der Reichsarbeitererrat sollen zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volksschichten zu Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrat zusammentreten. Hier ist die gesamte Wirtschaft als Einheit gedacht. Man kann sich neben der territorialen Gliederung noch eine solche nach Substanzgruppen denken, aber der Handwerks- und Gewerbetag hat sich nicht für dieses eine Experiment gebrannt. Ihm werden „Fachverbände und Berufsverbände sowie Wirtschaftskammern (Handwerks- und Gewerbetagungen und Gesellenkammern)“ gegeben, und was dann übrig bleibt, kann man ja nach Maßgabe der Reichsverfassung organisieren.

Auf die Einzelheiten des Gesetzesentwurfes braucht man sich nicht einzulassen. Er muß schon allein daran scheitern, daß es überhaupt wie die jetzige Innungsgesetzgebung hinsichtlich des Begriffs des Handwerks zu definieren. Eine genaue Begriffsbestimmung für das Handwerk zu geben ist eine Aufgabe, die ebenfalls erfolgversprechend ist wie das Suchen nach der Ursache des Jähres oder nach dem Verpetrum wolle. Der Verfasser des Entwurfes sucht die harte Furcht in der Welt zu machen, daß er sagt: „Das Handwerk und Gewerbe umfasst alle nicht fabrikmäßig betriebenen Gewerbe der Fe- und Verarbeitung von Rohstoffen und Halbfabrikaten sowie der Reparatur und Herstellung von Gegenständen und die Gewerbe, die in der Herstellung persönlicher Dienste bestehen.“ Voraussetzung ist, daß in allen diesen Gewerben eine geordnete Ausbildung des Nachwuchses stattfindet.

Die Lippe sagt bei dem „nicht fabrikmäßig“. Was ist nicht fabrikmäßig? Macht, anerkennend den Arbeiter durch Bestimmungen der Gewerbeordnung, die Verwendung von mit motorischer Kraft betriebenen Maschinen den Betrieb zur Fabrik, so daß die ohne solche Maschinen arbeitenden Gewerbebetriebe des Handwerks sind? Nein, sagt der Innungsmann, mein Vaterland muß größer sein! Es gibt auch viele Handwerker, die mit Maschinen arbeiten. Gut, nehmen wir die Zahl der Beschäftigten als Kriterium. Die Betriebe, die mindestens zehn Arbeiter beschäftigen, sind hinsichtlich des Arbeitsschweres dem Fabrikbetriebe gleichgestellt. Soll also als Handwerker gelten, wer weniger als zehn Arbeiter beschäftigt? Nein, nein! sagen die Innungsmänner, dann hätten wir ja nur die Handwerker, mit denen nichts anzufangen ist. Ohne die Beiträge der großen Betriebe sind die Innungen nicht lebensfähig. Aber was ist nun ein „nicht fabrikmäßig betriebenes Gewerbe“? Darauf läßt sich eben eine präzise Antwort überhaupt nicht geben. Damit fällt auch jeder Versuch einer besonderen Gesetzgebung für das Handwerk, und man kann es sich erproben, auf die einzelnen ausgearbeiteten Paragraphen einzugehen.

Die wichtigste Innungsgesetzgebung ist für die Raq; es ist sehr zu bedauern, daß die vorläufigen, und vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat kann man nur wünschen, daß er keine Zeit mehr verstreue, als mit dem Versuch, ein Stück Mittelalter wieder anzubringen. Einen kleinen Erfolg hat übrigens der Handwerks- und Gewerbetag bereits erzielt. Der Reichswirtschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 8. März dieses Jahres sich damit einverstanden erklärt, daß ein Gesetz erlassen werde, durch welches der Gewerbe- und Gewerbetag als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt wird. Wenn diese Anerkennung auch nur die Anerkennung des Gewerbe- und Gewerbetages, die Innungskammern, zur Leistung von Beiträgen zu verpflichten. Sollte ein solches Gesetz erlassen werden, dann könnten die Innungsmänner einen neuen Erfolg haben. Es läßt sich erwarten, daß eine solche Anerkennung eine für die wirtschaftliche Förderung erzielt. Dabei fehlt es noch in allen Instanzen an einer Vertretung der Arbeiterschaft mit öffentlich-recht-

lichen Befugnissen. Den Innungsorganen solche weiteren Vorrechte einzuräumen, haben die Arbeiter nicht das geringste Interesse. Deshalb muß es auch Wunder nehmen, daß die Arbeitervertreter im Handwerkerbeirat gegen das Verlangen des Handwerks- und Gewerbetages keine Einwendung erhoben haben. Mit der Einbringung eines Gesetzesentwurfes ist freilich die Sache noch nicht erledigt. Wie hoffen, daß der Widerstand der Arbeitervertreter das Zustandekommen eines solchen Gesetzes verhindern wird. Was wir zur Organisation unseres Wirtschaftslebens brauchen, ist nicht die Stabilisierung und der Ausbau der Vorrechte des Kleinrentneriums, sondern die gründliche Beseitigung der ganzen überlebten Innungsgesetzgebung.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 16. Wochenbeitrag für die Woche vom 16. bis 22. April 1922 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Musikinstrumentenarbeiter.

Während in den ersten Monaten des Vorjahres die Geschäftslage in der Musikinstrumentenindustrie noch recht ungünstig war, trat im Juli eine Besserung ein, aus der sich eine rasende Hochkonjunktur entwickelte. Wenn die Kollegen auch schon vorher auf dem Posten waren, mit der aufsteigenden Konjunktur zeigte sie eine starke Aktivität. In allen Orten haben sie wesentliche Lohn erhöhungen durchgedrückt, ohne aber die in großen Sprüngen voranziehende Teuerung einholen zu können. Die Verteuerung der Lebenshaltung hat bei vielen Kollegen das Verlangen nach Wirtschaftsbeihilfen wachgerufen. So angenehm es auch ist, auf einmal eine größere Lohnsumme ausgezahlt zu bekommen, so darf doch nicht verkannt werden, daß durch solche Wirtschaftsbeihilfen die notwendige Erhöhung der laufenden Löhne sehr erschwert wird. Die Zentralkommission ist daher der Meinung, daß nicht Wirtschaftsbeihilfen, sondern eine dauernde Erhöhung der Löhne gefordert werden, wo Überstunden verlangt werden, mit streng darauf zu achten, daß mit den Überstunden Maß gehalten wird. Überall wo Überstunden verlangt werden, muß streng darauf geachtet werden, daß die vertraglichen Bestimmungen über die Leistung von Überstunden genau eingehalten werden.

Im Oktober 1921 fanden in Berlin zentrale Verhandlungen zur Schaffung eines Reichsmantelvertrages für die Musikinstrumentenindustrie statt. Die Verhandlungen führten jedoch nicht zum Ziel, weil die Unternehmerorganisation nicht die innere Gesinnung besitzt, die ein Vertragsgenosse sein muß. Nimmere mit wenigen Ausnahmen in allen Orten der Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe für die Musikinstrumentenbetriebe zur Anerkennung gebracht werden. Die Löhne sind durch die Landesstarke, teils auch durch örtliche Vereinbarungen geregelt. Zur Vorklärung ist zu berichten, daß die Zahl der Lehrlinge abgenommen hat, da eine Anzahl Betriebe neue Lehrlinge nicht mehr einstellen. Soweit noch Lehrlinge beschäftigt werden, läßt die Ausbildung viel zu wünschen übrig. Auch um die Lehrlingsausbildung müssen sich die Sektionen mehr kümmern, damit hier endlich gesunde Verhältnisse geschaffen werden.

Mit Genehmigung kann festgestellt werden, daß der Fortschritt der Sektionen mit der Zentralkommission lebhafter geworden ist. Sie ist oft um Auskunft ersucht worden, die auch stets nach bestem Können erteilt worden ist. Die Anfragen bezogen sich u. a. auch auf die Lohnsituation im Reich und in den Gemeinden und auf die Erhaltung einer Lustabgabe. Es soll auch hier noch einmal darauf hingewiesen werden, daß alle diese Fragen in der „Solzarbeiter-Zeitung“ ausführlich behandelt worden sind. Teil der Kommittee der Zentralkommission sind die alten Mitstreiter wiederzuerwehlt worden. Wir bitten die Sektionen, auch fernorts die Zentralkommission zu unterstützen. Nur wenn beide Hand in Hand arbeiten, kann entsprechende Arbeit für die Gesamtheit geleistet werden. Diejenigen Sektionen, die den Jahresbericht noch nicht eingeleistet haben, werden gebeten, dies in größter Eile zu tun. — Und nun verabschiede zu neuer Arbeit!

Die Zentralkommission.

J. A. Walter Dietrich, Leipzig-Connewitz
Wölflinger Straße 188, II.

Korrespondenzen.

Stettin. In zwei Vertrauensmännerversammlungen und zwei Versammlungen mußten wir zur Verbesserung Stellung nehmen. In der Vertrauensmännerversammlung wurde einer Einschließung zustimmend, in der anerkannt wird, daß wir uns dem Verbandsschluß fügen müssen; der Beitrag soll einem Stundenlohn gleichkommen. Bei dieser Gelegenheit wurde verlangt, daß der Vorstand zum Arbeitszeitgesetz und der Schlichtungsordnung der Stellung nehmen soll. Bedauert wurde, daß dem Wunsch vieler Kollegen auf Verhinderung der Lohnsenkung nicht nachgegangen wurde. Wenn auch für die beteiligten Mitglieder die Heranziehung beider Seiten, so ist es doch unbillig, daß die einen Mitglieder bei der fortschreitenden schnellen Entwertung des Geldes nicht in den Genuss der erhöhten Unterstützungskasse kommen, die doch den heutigen Verhältnissen nur annähernd angepaßt erscheinen.

Worms. Die Arbeit in den einzelnen Landesteilen, so ist auch für Worms ein neues Lohnabkommen abgeschlossen worden. Die verschiedenen Lohnabkommen, wie sie in der „Solzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht wurden, hatten, was die Höhe und die Höhe der Stundenlöhne anlangt, ziemlich gleichen Schritt miteinander. Das ist kein Fehler, aber unbillig, daß es, daß immer noch bei den Arbeitern eine Entlohnungsentwertung eintritt. Mit diesem Lohnabkommen sind die Lohnabkommen des Worms, so wie sie im letzten Ortsklasse betragen 1,20 Mk. die Stunde. Es sollen auch Kollegen aus den niederen Klassen an den Verhandlungen teilnehmen, damit auch diese Klassen zu ihrem Recht kommen.

Unsere Lohnbewegung.

Ein neuer Landesvertrag.

Für das Holzgewerbe im östlichen Westfalen und die Freistaaten Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe ist in den Tagen vom 29. März bis 6. April auf der Grundlage des Reichsmantelvertrages ein neuer Landesvertrag geschlossen worden. Die in diesen Landesteilen maßgebenden Arbeitgeberorganisationen, nämlich die Verbände der Möbelfabrikanten von Herford, Bad Deynhausen, der Arbeitgeberverband für das lipplische Holzgewerbe und der Arbeitgeberbund für Handel, Gewerbe und Industrie in Minden haben bekanntlich im Vorjahre die von den Unternehmerverbänden der deutschen Holzindustrie vorgenommene Tarifkündigung nicht mitgemacht. Während der Zeit, als überall im Reich der Kampf um die Neugestaltung und Durchführung des Reichsmantelvertrages tobte, ließen die Bezirksstarke für Herford, Deynhausen sowie für Minden-Stadthagen stillschweigend weiter. Erst zum 15. Februar d. J. sind diese Bezirksstarke von uns gekündigt worden, um auch in den lipplischen Ländern den Reichsmantelvertrag durchzuführen.

Von den Arbeitgeberverbänden ist der Anschluß an den benachbarten Landesvertrag Westfalen mit aller Entschiedenheit abgelehnt worden. Ein Zusammenarbeiten der lipplischen Arbeitgeberverbände mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband war vorläufig nicht zu erreichen. Die Parteien sind deshalb übereingekommen, entsprechend der großen Bedeutung der Holzindustrie in den genannten Gebieten einen eigenen Landesvertrag zu schaffen. In mehrtägigen Verhandlungen, die sich durch hohe Sachlichkeit auszeichneten, ist es erfreulicherweise gelungen, über alle strittigen Punkte Übereinstimmung zu erzielen.

Gemäß § 4 des Reichsmantelvertrages sind für das neue Vertragsgebiet vier Ortsklassen gebildet worden, die die Bezeichnung 3 bis 6 erhielten. Als die bedeutendsten Orte der dritten Ortsklasse können Herford, Deynhausen, Lage, Minden, Schölar angesehen werden. Um die künftigen Lohnverhandlungen im Interesse beider Parteien zu vereinfachen, sind die Abstufungen der Löhne nach bestimmten Prozentsätzen für die ganze Vertragsdauer im Landesvertrag festgelegt worden. Die Lohnhöhe zwischen den einzelnen Ortsklassen ist von fünf zu fünf Prozent abgestuft.

Von den Durchschnittslöhnen der Facharbeiter über 22 Jahre erhalten die Hilfsarbeiter 95 Prozent, Aufzumer und Spanenarbeiter 90 Prozent, Facharbeiterinnen 70 Prozent und Hilfsarbeiterinnen 60 Prozent. Nach Altersklassen gestaffelt beträgt der Lohn für Arbeiter über 22 Jahre 100 Prozent, von 20 bis 22 Jahren 90 Prozent, von 18 bis 20 Jahren 75 Prozent und von 16 bis 18 Jahren 60 Prozent. Diese Abstufungen werden für die ganze Vertragsdauer beibehalten, so daß die Parteien bei künftigen Lohnverhandlungen nur über den Durchschnittslöhne der 22jährigen Facharbeiter zu beraten haben. Für den Monat April sind folgende Durchschnittslöhne vereinbart worden:

Facharbeiter	Stufe III	IV	V	VI
über 22 Jahre ab 1. April	15,80	15,-	14,25	13,55
über 22 Jahre ab 15. April	16,80	15,95	15,15	14,40

Der Arbeitgeberbund für Handel, Gewerbe und Industrie in Minden hat dieses Verhandlungsergebnis abgelehnt, was anderen Kollegen Anstoß gab, zur Durchführung des neuen Landesvertrages in den Streit zu treten. Die Arbeitgeber rufen hier das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung an, das ihnen aber auch nur den Rat erteilen konnte, den neuen Vertrag anzuerkennen. Das ist inzwischen geschehen, und so konnte der Kampf im Mindener Bezirk mit vollem Erfolg beendet werden.

Erneuten an den schweren Kämpfen, die wir im Verlauf eines Jahres um die Anerkennung des Reichsmantelvertrages führen mußten, erbat der Streit in Minden zur Anerkennung des letzten Landesvertrages etwas operettenhaft. Jedenfalls ist es erfreulich, daß durch den neuen Landesvertrag für Lippe die letzte Lücke des Reichsmantelvertrages geschlossen ist. Hoffentlich gelingt es jetzt recht bald, die Allgemeinverbindlichkeit zu erlangen.

Lohnkampf in der niederschlesischen Sägewerkindustrie.

Die zentralen Verhandlungen für die niederschlesische Sägewerkindustrie sind gescheitert. Unsere Forderung lautete auf eine Zulage von 4 Mk. pro Stunde bei einem gegenwärtig bestehenden Spitzenlohn von 9,10 Mk. Die Arbeitgeber boten als Kompromiß in der Spitze nur eine Zulage von 2,80 Mk. was einen Spitzenlohn von 10,40 Mk. ergeben hätte. Das war für uns unannehmbar, und sind infolgedessen am Montag, dem 10. April, 9 Verwaltungen, umfassend 20 Orte mit 49 Betrieben und rund 1000 Beschäftigten, in den Streit getreten. Bei dieser Anzahl dürfte es jedoch nicht bleiben, der Umfang der Streikbewegung wird noch größer werden. Tatsächlich hat, wie wir nachträglich erfahren, der Arbeitgeberverband die Anwesenheit für das ganze Tarifgebiet ab 18. April angedroht.

Für den Landesbezirk Sachsen-Anhalt und das Harzgebiet wurde am 11. und 12. April verhandelt. Die Verhandlungen erzielten für Harz und Anhalt keinen Erfolg, wurde von einem Unparteiischen ein Schlichterspruch gefällig. Dieser sieht Zulagen vor in zwei Raten, am 15. April und 5. Mai, in den Ortsklassen II bis VI von 4 Mk., 4,85 Mk., 5,70 Mk., 6,05 Mk., 7,40 Mk. Die Durchschnittslöhne für über 22 Jahre alte Facharbeiter stellen damit in den fünf Ortsklassen auf 19,50 Mark, 18,40 Mk., 17,35 Mk., 16,20 Mk., 15,30 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 13. Mai.

Für die Gegend in Rheinland-Westfalen ist ein neues Lohnabkommen abgeschlossen worden. Danach werden die Löhne für die Arbeiter der Klasse I in den Ortsklassen A bis E von 2,25 Mk., 2,25 Mk., 2,05 Mk., 2,00 Mk., 2,70 Mk. Der Durchschnittslohn beläuft damit auf 18 Mk., 17,50 Mk., 16,50 Mk., 15,50 Mk., 14,65 Mk. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit für den Monat April.

In Dinkelsbühl ist der Streit der Arbeiter beendet. Die Unternehmer haben die Forderung anerkannt. Nimmere muß in der Hürtenhölzerfabrik der Vertrag zur Anerkennung gebracht werden.

In Stettin wurde am 3. April eine Vereinbarung getroffen, nach welcher vom 1. April an eine Lohnsteigerung gewährt wird, die für alle Arbeiter und Arbeiterinnen 25 Prozent beträgt. Der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter steigt damit auf 19 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 18. April.

Ausland.

Die Aussperrung der Holzarbeiter in der Schweiz.

Die Schweizerischen Schreinermeister haben sich bei ihrer Aktion übernommen. Ihre Organisation umfaßt 1542 Betriebsinhaber, die 4500 Arbeiter beschäftigen. Es sind also in der Hauptsache Kleinkrafter, die wie überall, das Maul gewaltig aufreißen, ohne daß etwas Vernünftiges dahintersteht. So ist es auch mit der Aussperrung. Über 1800 Aussperrte sind nicht hinausgekommen, und davon hängt es schon an, bedenklich zu bröckeln. Mehrere Betriebe, darunter auch größere, haben sich mit den Arbeitern verständigt, so daß die Arbeit dort ausgenommen wurde. Sehr peinlich empfinden es die Meister, daß die Aussperrten, besonders in Zürich, Produktionswerkstätten aufgemacht haben, die sehr gut beschäftigt sind. Deshalb sind auch die Aussperrten guten Mutes, während der Schreinermeister-Verband durch großes Geschrei die Welt über seine innere Schwäche hinwegtäuschen will. Jeder Zugang nach der Schweiz ist auf das strengste verboten.

Die Aussperrung in Dänemark beendet.

Die große Aussperrung der dänischen Arbeiter ist nach vierwöchiger Dauer beendet; die Arbeit wurde am 10. April wieder aufgenommen. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten wurde von der staatlichen Einigungsstelle ein Vergleichsvorschlag gemacht, der von beiden Parteien angenommen wurde. Nach diesem Vorschlag wird der Achtstundentag beibehalten; mit diesem Vorstoß sind also die Unternehmer abgeblüht. Dagegen haben sie durch den Vergleich die Berechtigung erlangt, die Löhne um 12 bis 15 Prozent herabzusetzen. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß die Lebenshaltungskosten in Dänemark tatsächlich zurückgegangen sind. Ob das in dem Maße geschehen ist, wie jetzt die Löhne gekürzt werden, vermögen wir nicht zu beurteilen. Leider ist die Widerstandskraft der dänischen Arbeiter durch die schon lange anhaltende große Arbeitslosigkeit sehr geschwächt gewesen.

Der Konflikt in der englischen Schiffbauindustrie.

Für den großen Arbeitskämpfe in England, wo neben den Metallarbeitern auch die Arbeiter auf den Werften ausgesperrt sind, ist auch der englische Holzarbeiter-Verband in erheblichem Umfang beteiligt. Ein großer Teil der Mitglieder dieses Verbandes ist in der Schiffbauindustrie beschäftigt. Auf Ersuchen seines Vorsitzenden, des Kollegen Cameron, weist der Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter auf diesen Konflikt hin. Es ist damit zu rechnen, daß englische Schiffe zur Reparatur in andere europäische Häfen dirigiert werden. Jede Arbeit an solchen Schiffen ist strikte zu verweigern.

Reinsetzung der Holzarbeiterlöhne in Holland.

Während in Deutschland die Lebenshaltungskosten unaufhörlich steigen, macht sich in anderen Ländern ein allmählicher Abwärtsbewegung bemerkbar. Zu diesen Ländern gehört auch Holland. Nach einer Statistik der Stadt Amsterdam sind die Lebenshaltungskosten seit etwa um die Jahresmitte 1920 rückwärtsgegangen. Bis Ende 1921 ist der Teuerungsnachschuß auf 100 Prozent berechnet worden. Ob diese Berechnung zuverlässig ist, läßt sich allgemein nicht sagen. Soviel steht jedoch fest, daß seit Jahr und Tag ein Abbau der Lebensmittelpreise stattgefunden hat. Dem Verlangen der Unternehmer, die Löhne entsprechend zu kürzen, haben sich unsere Kollegen die ganze Zeit hindurch erfolgreich widersetzt. Bei den letzten hartnäckigen Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages ist eine friedliche Verständigung über den Lohnabbaustand gekommen. Die Unternehmer verlangen eine Kürzung der Löhne um 15 bis 20 Prozent. Die 15 Prozent sollten für Facharbeiter, die 20 Prozent für Hilfsarbeiter in Betracht kommen. Diese Forderung, die in keinem Verhältnis zur tatsächlich erfolgten Lebensmitteldrilligung stand, wurde von unseren Kollegen abgelehnt. Sie haben es durchgesetzt, daß die Unternehmer ihre Forderung um fast die Hälfte herabsetzen müssen. In dem neuen auf ein Jahr abgeschlossenen Tarifvertrag sind die Facharbeiterlöhne um 8 Prozent, die Hilfsarbeiterlöhne um 11 Prozent niedriger als im alten Tarif. Die Wochenarbeitszeit von 45 Stunden bleibt, es ist vereinbart worden, falls durch Gesetz die Arbeitszeit auf 48 Stunden festgesetzt wird, diese dann auch für die Holzindustrie gilt.

Aus der Holzindustrie.

Arbeitsgemeinschaft der Berliner Musikinstrumentenindustrie.
Der Kampf gegen die Arbeiter überbrückt die schärfsten Gegensätze der Unternehmer. Das zeigt die Gründung der in der Überschrift genannten Unternehmerorganisation, die durch den Zusammenschluß von fünf Organisationen entstanden ist, und aus der ein Arbeitgeberverband für die Musikinstrumentenindustrie hervorgehen soll. An der Spitze der Gründung dieser Arbeitgeberverbände kein weltbewegendes Ereignis, auffällig ist es, daß die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung die Gründung in auffälliger Beschönigung an hervorzuheben. Es beipricht.
Da wird die jüngste Schande aus der Berliner Musikinstrumentenarbeiter lang und brei dargestellt, obwohl sie gar keine eigenartigen Züge aufweist. Unsere Kollegen verlangen eine höhere Löhne, was das, was sich der springhaften Bekämpfung der Lebenshaltungskosten, überall im Reich ein fast allseitiger Vorgang ist, der sich so oft wiederholt, daß wir von den einzelnen Bewegungen nur ganz summarisch Notiz nehmen können. Auch die Höhe der von den Berliner Musikinstrumentenarbeitern aufgestellten Forderungen fällt nicht aus dem in der Holzindustrie üblichen Rahmen.
Auffällig ist nur, daß die Unternehmer der Musikinstrumentenindustrie aus der Sache ein so großes Wesen

machen, denn gerade unter den Unternehmern dieser Industrie sitzen die Schwerverdiener. Die Musikinstrumentenindustrie ist gut beschäftigt und arbeitet zum größten Teil für den Export. Das besagt, daß auf den guten Gewinn, der beim Inlandabsatz berechnet wird, noch ein sehr beträchtlicher Export-Ubergewinn kommt. Dieser Ubergewinn ist so hoch, daß manche Fabrikanten gern mit weniger zufrieden wären, wenn sie statt dessen mehr ausführen könnten. Die Außenhandelsstelle achtet aber darauf, daß die festgesetzten Preise gefordert werden; sie hat manche Fabrikanten, die über Schiebungen bei der Ausfuhr erwisch wurden, mit empfindlichen Strafen belegt.

Die Stellung der Pianofortefabrikanten zur Außenhandelskontrolle ist unterschiedlich. Während die eine Gruppe für die strengste Kontrolle eintritt, wollen andere die Beseitigung der ständigen Überwachung, die sie hindert, mit minderwertigen Waren Schlenkerkonkurrenz zu treiben. Aus den Kreisen dieser Mißvergnügten erfolgte im vorigen Jahre die Gründung der „Vereinigung freier Pianofortefabrikanten Deutschlands“. Diese hat sich vom Reichsverband der Klavierindustrie abgesplittert, und beide Gruppen haben sich bisher auf wirtschaftlichem Gebiet auf das schärfste bekämpft. Die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Arbeiter und wahrscheinlich eine sanftere Nachhilfe der Vereinigung der Arbeitgeberverbände haben sie wieder zusammengeführt. Die drei anderen Verbände, die noch zu dem im Werden begriffenen Arbeitgeberverband gehören, sind Fachverbände, nämlich der Verband der Pianomechanikfabrikanten, der Verband der Berliner Klaviaturenfabrikanten und die Interessengemeinschaft der pneumatisch-mechanischen Musikinstrumentenindustrie.

Der Einfluß, den die Zentralstelle der deutschen Arbeitgeberverbände auf die neue Gründung ausübt, ist aus der Ausmachung, mit der die im Grunde minderwertige Angelegenheit in der „Arbeitgeber-Zeitung“ behandelt wird, deutlich herauszufühlen. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt der Vorgang doch einige Bedeutung. Es ist uns gelungen, die Löhne in der Holzindustrie verhältnismäßig hoch zu treiben. Das heißt im Vergleich zu den Löhnen in manchen anderen Industriezweigen. Dabei sind aber diese „hohen“ Löhne immer noch so niedrig, daß sie uns nicht gestatten, die vor dem Kriege gewohnte Lebenshaltung zu führen. In der Zentralstelle der Arbeitgeberverbände wird diese Entwicklung in der Holzindustrie mit steigendem Mißbehagen betrachtet. Von dort her wird der Widerstand geschürt, und die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Berliner Musikinstrumentenindustrie als Vorstufe des Arbeitgeberverbandes, der die schärfsten Gegner im Arbeitgeberlager zum gemeinsamen Kampf gegen die Arbeiter zusammenführen soll, ist ein beachtenswertes Symptom. Solchen Vorgängen müssen auch die Arbeiter die gebührende Beachtung schenken. Der Zusammenschluß der Unternehmer kann uns nicht schaden; er ist für uns eine Mahnung, unsere Organisation auszubauen und den letzten Mann dem Verband zuzuführen.

Größenwahn.

Vom Gauvorstand Stuttgart wird uns geschrieben:
Seit dem Jahre 1918 werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen der württembergischen und badischen Sägewerksarbeiter durch den Deutschen Holzarbeiter-Verband geregelt. Niemand sonst hat sich damals der Sägewerksarbeiter angenommen. Mit Kriegsende, als der Zustrom zu allen Organisationen einsetzte, kamen auch die christliche Organisation und der Gewerksverein der Holzarbeiter hinzu, dem dann noch der Transportarbeiter-Verband mit seinen in den Holzhandlungen beschäftigten Leuten sich zugesellte.
Die Organisationen sind ungefähr in folgendem Verhältnis vertreten: Deutscher Holzarbeiter-Verband mit etwa 10000 Beschäftigten, Christlicher Holzarbeiter-Verband mit etwa 1000 Beschäftigten, Gewerksverein der Holzarbeiter mit etwa 300 Beschäftigten, Deutscher Transportarbeiter-Verband mit etwa 600 Beschäftigten und der Feitzer- und Maschinisten-Verband mit etwa 200 Beschäftigten.

Der württembergische und badische Sägewerksstarif ist seit dem Jahre 1919 mit all seinen Nachträgen stets allgemeinverbindlich erklärt worden.

In letzter Zeit wandte sich nun der Gewerksverein der Hand- und Fabrikarbeiter, Sitz Mannheim und Augsburg, an den Arbeitgeberverband der Sägewerke mit dem Antrage, bei den Tarifverhandlungen für das württembergisch-badische Sägewerke ebenfalls zugezogen zu werden, da er sonst gezwungen sei, selbständig einen Tarif zum Abschluß zu bringen. Der Arbeitgeberverband verwies die großmäulige Firsche an den Deutschen Holzarbeiter-Verband, da er ja nicht wisse, ob der Gewerksverein der Hand- und Fabrikarbeiter in den Sägewerken überhaupt Mitglieder habe.

Der Mannheimer Hirschgewerksverein Ambruster war nicht wenig erstaunt darüber, von Arbeitgeberseite darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß es eigentlich Sache der Arbeiterorganisationen sei, sich zu einer Einheitsfront gegen die Arbeitgeber zusammenzuschließen.

In einem weiteren Schreiben an den Arbeitgeberverband sucht er nun nachzuweisen, wie berechtigt seine Forderung sei, und führt nun ganze fünf Sägewerke auf, in denen er Mitglieder habe, unter insgesamt etwa 1000 bis 1200 Sägewerken, die durch den Vertrag ersetzt werden. Die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband angestellten Nachfragen haben ergeben, daß der genannte Verband insgesamt etwa 30 Mitglieder in diesen Sägewerken hat. Und solche Leute besitzen die Freiheit, davon zu reden, daß sie einen selbständigen Tarif abschließen, wenn sie zu den Verhandlungen nicht zugelassen werden. Nicht in einem einzigen Betrieb ist diese Allepplerorganisation dazu imstande, weil sie selbst in diesen paar Betrieben überall eine verhängende Wanderschaft darstellt.

Nachdem die Leute so nicht auf ihre Rechnung kommen, verachten sie es auf Umwegen. Als im Reichsarbeitsblatt der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des letzten Lohnabkommens veröffentlicht wurde, besaßen sich die beiden Schlenker, Einspruch zu erheben, und sie haben die Bemerkung, damit die Sache wenigstens verklemppt zu haben, denn die Voraussetzungen zur Allgemeinverbindlichkeit können durch diese „imponierenden Mäusen“ nicht herabdrückt werden.

Das Originelle an der Sache ist aber noch, daß ein Teil der Betriebe, in denen der „Gewerksverein der Hand- und Fabrikarbeiter“ seine Mitglieder hat, dem Arbeitgeberverband nicht angehört, so daß er mit seinem Einpruch seine eigenen Mitglieder schädigt. Denn der Zweck der Allgemeinverbindlichkeit ist doch, die Tarife auch auf die unorganisierten Firmen auszudehnen und damit auch bei dort beschäftigten Arbeitern die Vorteile dieser Abschlüsse zukommen zu lassen. Und so was nennt sich Arbeitervertretung!

Neuerungen im Eisenbahnwagenbau.

Das Eisenbahnzentralamt hat vor längerer Zeit den Wagonfabriken bekanntgemacht, daß die Reichseisenbahnverwaltung nach etwa zwei Jahren Personen- und Gepäckwagen mit hölzernen Kastengerippe nicht mehr in Auftrag geben wird. Die Kastengerippe sollen in Zukunft aus Eisen sein. Den Wagonfabriken ist empfohlen worden, bei ihren Holzeinkäufen auf die Einführung eiserner Eisenbahnwagen Rücksicht zu nehmen.

Diese Neuerung ist für die Holzindustrie und die Holzarbeiter nicht ohne Bedeutung. Durch die Einführung eiserner Kastengerippe wird weniger Holz verbraucht, wodurch sich auch die Arbeitsgelegenheit der Holzarbeiter im Wagonbau vermindert. Das kann für uns selbstverständlich kein Grund sein, diese Neuerung abzulehnen. Für uns ist entscheidend, welche Wirkung diese Neuerung für die Allgemeinheit hat. Die Reichseisenbahnverwaltung ist der Meinung, daß Wagen mit eisernem Kastengerippe leichter, haltbarer und auch billiger sind als solche mit hölzernem. Auch bei Zugzusammenstößen sollen die eisernen Wagen widerstandsfähiger, die Gefahren beim Zusammenstoß geringer sein. Die Richtigkeit dieser Angaben läßt sich ohne Kenntnis der einschlägigen Unterlagen nicht nachprüfen. Es fehlt nicht an Stimmen, die die den eisernen Eisenbahnwagen nachgerühmten Vorteile entschieden bestritten. Allerdings sind die Gegengründe recht wenig überzeugend. Die Gegner der Neuerung sitzen hauptsächlich in den Kreisen der Sägewerksbesitzer und Holzhändler. Es ist verständlich, wenn diese bestrebt sind, sich ihr Abgabegbiet beim Wagonbau zu erhalten. Zu den Kastengerippen ist Eichenholz bester Qualität verwendet worden. Aber die für ein Kastengerippe benötigte Menge gehen die Meinungen auseinander. Nur soviel steht fest, daß sie nicht sehr groß ist. Der Abgabeverlust des Holzhandels fällt also nicht sehr ins Gewicht. Aber wenn dies auch der Fall wäre, dann ist es noch lange kein Grund, gegen eisernen Eisenbahnwagen zu sein. Besonders erbost sind die Holzhändler über die Behauptung des Eisenbahnzentralamts, daß geeignetes Holz für Kastengerippe schwer zu haben sei. Das Eisenbahnzentralamt stützt sich hierbei auf die Gutachten fast sämtlicher Wagonfabriken. Da auch sonst aus der Holzverarbeitenden Industrie über Mangel an Eichenholz geklagt wird, wiegen die Beteuerungen der Holzhändler, daß Eichenholz im Überflusse vorhanden sei, nicht schwer.

Danach wird man zugeben müssen, daß die Reichseisenbahnverwaltung auch aus Mangel an geeigneterem Holz dazu übergehen muß, die Kastengerippe aus Eisen herstellen zu lassen. Solange von den Interessenten der alten Bauweise nicht nachgewiesen werden kann, daß die eisernen Kastengerippe ein volkswirtschaftlicher Nachteil gegenüber den hölzernen sind, wird man die den eisernen Wagen nachgerühmten Vorteile als wahr unterstellen können. Der in einer Unternehmerrzeitung ausgesprochene Verdacht, die Einführung der eisernen Kastengerippe sei auf einen starken Einfluß der Eisenindustrie auf den Regierungsapparat zurückzuführen, halten wir für unbegründet. Dagegen scheint es uns glaubhaft, daß die Eisenindustrie mit der gleichen Geschäftigkeit die Einführung der eisernen Eisenbahnwagen propagiert hat, mit der die Holzhändler und Sägewerksunternehmer für die Beibehaltung der hölzernen eintreten. Beide natürlich in erster Linie aus Geschäftsinteresse. Die Eisenbahnverwaltung muß sich von anderen Rücksichten leiten lassen.

Gewerkschaftliches

Theodor Schwarz gestorben.

Mit dem am 9. April im Alter von 81 Jahren in seiner Vaterstadt Lübeck verstorbenen Theodor Schwarz ist wieder einer von den Alten aus der Arbeiterbewegung ins Grab gesunken. Schwarz war ursprünglich Formner und reiste später eine Reihe von Jahren als Seemann. Schon frühzeitig schloß er sich der damals noch jungen Arbeiterbewegung an, und er brachte auch der Gewerkschaftsbewegung lebhaftes Interesse entgegen. Bei der Gründung der Generalcommission der Gewerkschaften im Jahre 1890 wurde er zu ihrem Mitglied gewählt, und er blieb es bis zu der im Jahre 1892 erfolgten Reorganisation. Er war Vorsitzender des unter seiner Mitwirkung ins Leben gerufenen Formnerverbandes bis zu dessen im Jahre 1901 erfolgten Verschmelzung mit dem Metallarbeiter-Verband. Vom Jahre 1890 bis 1918 gehörte Schwarz als sozialdemokratischer Abgeordneter dem Reichstag an. Sein Wirken für die Arbeiterchaft läßt ihm ein dauerndes Andenken.

Der Landesansatz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 28. und 29. März hielt der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seine 16. Sitzung. Dem hierüber veröffentlichten Bericht entnehmen wir, daß der Vorsitzende Leipsart in der Ergänzung zu dem gedruckten vorliegenden Geschäfts- und Kassenbericht davon warnte, sich große Hoffnungen auf den Erfolg der bevorstehenden Konferenz in Genua zu machen. Trotz der steigenden Teuerung veruchten die Unternehmer in verschiedenen Ländern, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Wie können allmählich in eine Periode der Abwehrkämpfe. Die Gewerkschaften müßten ihr finanzielles Nützigen rechtzeitig leisten. Nicht alle Verbände hätten in bezug auf die Erhöhung der Beiträge die Zeit richtig ausgenutzt. Auch die Agitation dürfe nicht erlahmen; einen Mitgliederverlust müßten die Gewerkschaften entgegenwirken. Die Aussprache über den Bericht drückte sich vornehmlich um Bildungsfragen, Meister, Schlichtungsordnung, Reparationsfrage, Achtstundentag. Zu letzterem wurde folgende Entschlieung angenommen:

Gegenüber den Bestrebungen, den gesetzlichen Achtstundentag zu befechtigen und die Arbeitszeit der Arbeiter, Angestellten und Beamten wieder zu verlängern, erklärt der

Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die Gewerkschaften jedem darauf gerichteten Versuch den einschüchternen Widerstand entgegenzusetzen werden. Der Achtstundentag ist eine durch Vereinbarung mit den Unternehmerorganisationen erzielte und durch die Gesetzgebung sowie durch die Internationale Arbeitskonferenz in Washington anerkannte Errungenschaft, die sich die deutsche Arbeiterklasse nicht wieder nehmen lassen wird.

Die Gewerkschaftsvorstände sind der Überzeugung, daß der Achtstundentag in allen Wirtschaftszweigen durchführbar ist, und daß bei der gesetzlich zugelassenen Arbeitszeit keineswegs alle Produktionsmöglichkeiten überall voll ausgenutzt sind, wie es das deutsche Wirtschaftsleben erwarten ließe. Insbesondere ist die technische Bervollständigung der Betriebe und Arbeitsmethoden, begünstigt durch die Valutakonjunktur, vielfach derartig zurückgeblieben, daß selbst die rückständigen Unternehmungen noch mit Gewinn betrieben werden. Hier würde die Arbeitszeitverlängerung geradezu als Prämie für den technischen Stillstand wirken.

Die deutschen Gewerkschaften wollen keine schablonenhafte Regelung der Arbeitszeit, die die wirklichen Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens ignoriert. Sie sind aber davon überzeugt, daß der Weg tariflicher Vereinbarung genügt, um die Arbeitszeit im Rahmen der bisher gesetzlich zugelassenen Ausnahmen jedem dringenden Bedarf anzupassen und sind bereit, durch tarifliche Regelung die Durchführung des Achtstundentages zu erleichtern. Die Voraussetzung dafür ist aber die gesetzliche Anerkennung des Achtstundentages, weshalb die Gewerkschaften jeden Angriff auf diese Position zurückweisen müssen.

Hinsichtlich der Massenausperrungen in Dänemark war der Ausschuss einmütig der Meinung, daß den dänischen Kämpfern auch Geldhilfe gewährt werden müsse, abgleich dies durch die Entwertung der dänischen Mark sehr erschwert wird. Der Ausschuss beschloß, daß die Gewerkschaften zu diesem Zweck für jedes männliche Mitglied 5 Mk. und für jedes weibliche 3 Mk. an die Bundeskasse abzuführen haben, und daß der Betrag den dänischen Gewerkschaften zu übermitteln sei.

Für den bevorstehenden Gewerkschaftskongreß hat der Bundesvorstand Anträge zur Änderung der Bundesstatuten ausgearbeitet, die Gegenstand einer Aussprache waren. Um den vielfach geäußerten Wünschen nach einem einheitlichen Mitgliedsbuch zu entsprechen, soll ein Muster ausgearbeitet werden, dessen Einführung sich für solche Verbände empfiehlt, die das Bedürfnis nach einem einheitlichen Mitgliedsbuch befunden haben. Die Einführung von Mitgliedskarten für neu eintretende Mitglieder wird sich leichter durchführen lassen. Vielleicht läßt sich auch schon eine einheitliche Beitragskarte einführen. Ebenfalls soll eine Musterfassung ausgearbeitet werden, um eine allmähliche Vereinigung der Gewerkschaften anzubahnen.

Für die Errichtung eines Hauses für den Bundesvorstand ist im Innern der Stadt ein Bauplatz gekauft worden.

Mitglieder, die sich bei früheren Streiks gezeigt hatten, an denen mehrere Gewerkschaften beteiligt waren, hatten zu be-

schwerden einiger Verbände geführt. Der Ausschuss hatte schon früher eine Kommission gewählt, die Regeln für die Führung und Unterstützung von Streiks auszuarbeiten sollte, die dem Gewerkschaftskongreß zu unterbreiten und sodann den Verbandstagen der einzelnen Gewerkschaften zur Annahme zu empfehlen seien. Entsprechend der Bedeutung der Sache entspann sich eine sehr lebhafte Aussprache, die in mehreren Punkten Klärung brachte. Da in anderen Punkten Meinungsverschiedenheiten zutage traten und die Sache gründliche Bearbeitung erheischt, wurde sie zurückgestellt. Die Gewerkschaftsvorstände sollen bis zum 15. April ihre Änderungsvorschläge einreichen; sodann soll die Kommission die Vorlage überarbeiten und der Ausschuss am 2. Mai nochmals dazu Stellung nehmen, damit die Vorlage noch früh genug vor Stattfinden des Gewerkschaftskongresses veröffentlicht werden kann.

Reichstarifvertrag in der Schuhindustrie.

An Stelle des nach vierjähriger Geltung am 31. März abgelaufenen Tarifvertrages für die Schuhindustrie ist jetzt ein neuer Vertrag abgeschlossen worden. Auch nach dem neuen Reichstarif beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 47 Stunden. Die Feriendauer beträgt wie bisher 7 Arbeitstage, ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung. Ein wichtiger Erfolg der Arbeiter ist es, daß jetzt die Furnituren vom Arbeitgeber frei geliefert werden, und daß die Vierzehnung und Instandhaltung der notwendigen Werkzeuge durch den Arbeitgeber erfolgt. Der Reichstarif sieht Mindestlohnsätze für die verschiedenen Altersklassen vor; das Ortsklassenverzeichnis teilt die Orte in fünf Klassen. Der Zuschlag für Akkordarbeiter beträgt mindestens 12 1/2 Prozent. Für die Zuschneiderei und Stepperei wurde eine Lohngruppe „Lehrlinge“ gebildet. Die Lehrzeit ist auf zwei Jahre festgelegt, und die Zahl der Lehrlinge ist beschränkt, sie richtet sich nach der Zahl der Arbeiter. Der Lohn der Lehrlinge beträgt im ersten Jahr 70 Prozent, im dritten Halbjahr 80 Prozent und im vierten 90 Prozent des für die betreffende Altersklasse festgesetzten Mindestlohns. Für die abzuschießenden Lehrverträge wurde ein allgemein zu benutzendes Schema festgelegt.

Literarisches.

Die Theorie des modernen Sozialismus. Für die Jugend bearbeitet von Rudolf Bröckmann. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands. Berlin 1922. Arbeiterjugend-Verlag. Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. 129 S. Preis brosch. 12 Mk., geb. 17 Mk.

Der Verfasser will die Arbeiterjugend in die Marxsche Lehre einführen. Er legt also bei den Lehren keine Vorurteile voraus. Das ist der Wert dieses Buches gegenüber anderen Darstellungen. Marxs populär zu machen, es wird nicht nur von der Jugend, sondern auch von erwachsenen Arbeitern, die sich mit den Grundgedanken des Sozialismus vertraut machen wollen, mit Nutzen gelesen werden.

Betriebsrat und Arbeitswissenschaft. Eine arbeitswissenschaftliche Sprechstunde an der Berliner Betriebsratschule. Herausgegeben von Hans Krauß. Verlag „Gesellschaft und Erziehung“, Berlin-Friedrichshagen. Preis 25 Mk., geb. 35 Mk.

Das vorliegende Buch gibt eine wertvolle Einführung in die Probleme des Tarifwesens, dessen Vorläufe und Nachläufe in außerordentlich klarer und objektiver Weise dargelegt werden.

Die Gewerkschaftsbewegung und das Streikrecht der Beamten. Von Richard Seidel. Verlag Tony Breitfeld, Berlin W. 15. Preis 4 Mk.

Die Broschüre, die ein Sonderbeband von Aufsätzen ist, die in der Wochenchrift „Der Sozialist“ erschienen sind, enthält wertvolles Material über diese aktuelle Frage.

Vollständige Einführung in das Marx-Studium. Von Paul Fischer. Durchgesehen und vervollständigt von Paul Kampffmeyer. Verlag J. S. B. Dieck Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 6 Mk.

Der Handwerker als Geschäftsmann. Von Albert Renbaum. Preis broschiert 10 Mk. Verlag W. Lebermann & Co., Berlin O. 27, Holzmarktstr. 5.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.
(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. Hamburg.)

Einnahme im März.

Uberschuß lautend aus: Ansbach 1500, Gönlichheim 1400, Meisen 1200, Düsseldorf, Rabenau, Birnbach je 1000, Meuselbach 800, Gagnau, Hornberg, Klebau, Volkmarstorf je 500, Mühlentisch 400, Dresden 2, Langenbils, Weichenstein je 400, Pettig 337,25, Amorbach, Neutlingen, Rheinbühlheim, Rintheim je 300, Heddesheim 200, Borsdorf 130 Mk.	
Summe der Überschüsse	13 437,25 Mk.
Zinsen	12 564,65 "
Beiträge von Einzelmitgliedern	6 125,20 "
Beitragsgeld von Einzelmitgliedern	844,- "
Gonjige Einnahmen	8 349,07 "
Gesamteinnahme	40 841,07 Mk.

Ausgabe im März.

Zuschuß erhielten: Plagwitz 3000, Frankfurt 1 2200, Cannstatt 2000, Mainz 1800, Berlin C, Chemnitz, Gndlingen je 1500, Stuttgart 1, Weihenfeld je 1200, Badrang, Berlin O, Köln 1, Eittingen, Gredenhain, Frankfurt 2, Hamburg 1, Heilbronn, Söbde, Neu-Ulm, Neustadt, Schönweide, Gossenheim, Untertürkheim, Wülbel je 1000, Berlin S, Köln 2, Elmshorn, Esthal, Gredelheim, Großgrotte, Mannheim, Neu-Hienburg, Nippes, München je 800, Friedrichsdorf, Schöneberg, Witten je 700, Coblenz, Schönenfeld, Pannsdorf, Wülker je 600, Himmelpfad, Veitshausen, Berlin N, Bonn, Breitenbach, Connewitz, Dornberg, Durlach, Ehrenfeld, Pannhausen, Hamburg 2, Somburg, Jernlahn, Kachen, Raibach, Kristel, Bahr, Kelpzig 1, Ebbtau, Marckandahl, Münster (Westf.), Neuwied, Sandersader, Reichenbach 1, A. Galmünster, Schütz, Seddenheim, Wahren, Wangen, Weinheim, Weisknecht, Wilmersdorf, Wolfanger je 500, Gilstrow, Harburg, Gense, Hoffheim b. B., Jheho, Kl. Gauen, Kumbach, Neustrelitz, Angersheim, Bfingstadt, Forstham, Rüdighausen, Schleißheim, Schellingen, Saitgart 2, Seugden, Siegelhausen je 400, Rod 350, Alzenau, Warmen, Wernburg, Wuldenheim, Cronberg, Echingen, Friedenhausen, Heiligenzell, Hochstadt, Kohnheim, Lettin, Ubed, Magdeburg, Mariendorf, Wombach, Nieder-Erlenbach, Nieder-Zwehen, Rowawes, Rath-Deumar, Rosch, Rotweil, Schwednitz, Spottau, Untergrüne, Würzen je 300, Emmertsh, Dorduf, Blaunheim je 250, Wobnsdorf, Würzen, Gelnhausen, Heiligenrode, Kirchheimbolanden, Offenbach, Okerndöringen, Rerdt, Schw. Hall, Seelbach, Stendel, Stadtst. Strehlen je 200, Sackhausen, Sicking, Lippelshausen, El. Wangsdorf je 100, Neustadt 50 Mk.

Summe der Ausgaben	78 400,- Mk.
Rückentgelt an Einzelmitglieder	7 530,50 "
Sterbegeld an Einzelmitglieder	520,- "
Gonjige Ausgaben	102 155,- "
Gesamtausgabe	188 606,50 Mk.

Gesamteinnahme	40 841,07 Mk.
Gesamtausgabe	188 606,50 "
Umschlag des Vermögens	147 765,43 Mk.

A. S. U. L., Hauptkassierer.

Spendenkonto.

Einnahme: Kassenvortrag aus 1920 6289,65 Mk., Zinsen für 1920 225,26 Mk., Summe der eingegangenen Gaben von Ortsverbänden und Einzelmitgliedern 9120,70 Mk.; Gesamteinnahme 14630,61 Mk. — Ausgabe: Unterstützung an 194 Personen 8010,- Mk., Kassenvortrag 6633,74 Mk.

Bessere milde Gaben erbetet A. S. U. L., Hauptkassierer.

Schloßbau-Mitglieder:

- Brandenburg, Mag. Gerde, Regensburg 15 2.
- Gebr. Borch, Bonn, Schreiner, 33 3.
- Gedersch, Heinrich Witten, 34 3.
- Bauer, Ernst Großmann, 35 3.
- Gebr. Jahn, 36 3.
- Gebr. Jahn, 37 3.
- Gebr. Jahn, 38 3.
- Gebr. Jahn, 39 3.
- Gebr. Jahn, 40 3.
- Gebr. Jahn, 41 3.
- Gebr. Jahn, 42 3.
- Gebr. Jahn, 43 3.
- Gebr. Jahn, 44 3.
- Gebr. Jahn, 45 3.
- Gebr. Jahn, 46 3.
- Gebr. Jahn, 47 3.
- Gebr. Jahn, 48 3.
- Gebr. Jahn, 49 3.
- Gebr. Jahn, 50 3.

Modellmacher

Modellmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 10 Mk.

Erhöhte Modellmacher

Erhöhte Modellmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 15 Mk.

Erhöhte Modellmacher

Erhöhte Modellmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 20 Mk.

Erhöhte Modellmacher

Erhöhte Modellmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 25 Mk.

Erhöhte Modellmacher

Erhöhte Modellmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 30 Mk.

Tüchtige Tischler

Tüchtige Tischler für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 10 Mk.

Tüchtige Tischler

Tüchtige Tischler für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 15 Mk.

Tüchtige Tischler

Tüchtige Tischler für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 20 Mk.

Tüchtige Tischler

Tüchtige Tischler für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 25 Mk.

Tüchtige Tischler

Tüchtige Tischler für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 30 Mk.

Tüchtige Tischler

Tüchtige Tischler für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 35 Mk.

Tüchtige Tischler

Tüchtige Tischler für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 40 Mk.

Tüchtige Stuhlmacher

Tüchtige Stuhlmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 10 Mk.

Tüchtige Stuhlmacher

Tüchtige Stuhlmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 15 Mk.

Tüchtige Stuhlmacher

Tüchtige Stuhlmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 20 Mk.

Tüchtige Stuhlmacher

Tüchtige Stuhlmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 25 Mk.

Tüchtige Stuhlmacher

Tüchtige Stuhlmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 30 Mk.

Tüchtige Stuhlmacher

Tüchtige Stuhlmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 35 Mk.

Tüchtige Stuhlmacher

Tüchtige Stuhlmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 40 Mk.

Tüchtige Stuhlmacher

Einen tücht. Korbmacher

Einen tücht. Korbmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 10 Mk.

Zwei tüchtige Korbmacher

Zwei tüchtige Korbmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 15 Mk.

Korbmacher

Korbmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 20 Mk.

Korbmacher

Korbmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 25 Mk.

Korbmacher

Korbmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 30 Mk.

Korbmacher

Korbmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 35 Mk.

Korbmacher

Korbmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 40 Mk.

Korbmacher

Werkmacher

Werkmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 10 Mk.

Werkmacher

Werkmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 15 Mk.

Werkmacher

Werkmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 20 Mk.

Werkmacher

Werkmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 25 Mk.

Werkmacher

Werkmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 30 Mk.

Werkmacher

Werkmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 35 Mk.

Werkmacher

Werkmacher für alle Zwecke, besonders für die Holzindustrie. Preis 40 Mk.

Fachliteratur

Das vornehm-bürgerliche Heim. Neue Folge. Herausgegeben von Alexander Koch. Preis 10 Mk.

Der praktische Möbelschreiner. Von Rob. Bücheler. Mit 170 Abbildungen u. 2 Werkzeichnungen. Geb. 60,- Mk.

Neuzeitliche Wohnmöbel. Von W. Lockenber. Preis 65,- Mk.

Der moderne Bau- und Möbelschreiner. Von Emil Klein. Mit 247 Abbildungen. Preis 38,50 Mk.

Die praktische Möbelschreiner. Von Rob. Bücheler. Mit 170 Abbildungen u. 2 Werkzeichnungen. Geb. 60,- Mk.

Neuzeitliche Wohnmöbel. Von W. Lockenber. Preis 65,- Mk.

Der moderne Bau- und Möbelschreiner. Von Emil Klein. Mit 247 Abbildungen. Preis 38,50 Mk.

Die praktische Möbelschreiner. Von Rob. Bücheler. Mit 170 Abbildungen u. 2 Werkzeichnungen. Geb. 60,- Mk.

Neuzeitliche Wohnmöbel. Von W. Lockenber. Preis 65,- Mk.

Der moderne Bau- und Möbelschreiner. Von Emil Klein. Mit 247 Abbildungen. Preis 38,50 Mk.

Die praktische Möbelschreiner. Von Rob. Bücheler. Mit 170 Abbildungen u. 2 Werkzeichnungen. Geb. 60,- Mk.

Neuzeitliche Wohnmöbel. Von W. Lockenber. Preis 65,- Mk.

Der moderne Bau- und Möbelschreiner. Von Emil Klein. Mit 247 Abbildungen. Preis 38,50 Mk.